

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Reinbek vom 17. Dezember 2001

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), des § 2 Abs. 2 Satz 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBL. 2005, S. 27) und des § 45 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Das Straßenverzeichnis der Straßen nach § 2 Absatz 2 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Reinbek wird wie folgt geändert:

Fontanestraße (im Bereich der Spielstraße einschl. Zufahrt zur Schützenstr.)

Artikel II

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben und tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft.

Reinbek, den 29.09.2023

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister

(Siegel)

Björn Warmer